

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.11.2014
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötz

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinschaftsvorsitzender

Walter, Ernst

stellvertr. Gemeinschaftsvorsitzender

Sauter, Walter

VG-Räte

Fichtl, Wolfgang Dr.
Sailer, Leopold
Seitz, Michael
Sobczyk, Gerhard
Sykora, Helmut
Wöhrle, Thomas

Schriftführerin

Müller, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.09.2014
- 2 Verwaltungsgebäude der VG Kötz **GL/034/2014**
Meinungsfindung hinsichtlich der bestehenden Möglichkeiten eines Neubau/Umbau/Vermietung
- 3 Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft für 2014/2015 **GL/041/2014**
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Angebot der LINUS WITTICH GmbH bezüglich der Anpassung des **GL/033/2014**
Amtsblattes
- 5 Bestellung von Frau Rebecca Mainik zur Standesbeamtin **STA/001/2014**
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemeinschaftsvorsitzender Ernst Walter eröffnet um Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.09.2014

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.09.2014 wurde vollinhaltlich [!] genehmigt.

TOP 2: Verwaltungsgebäude der VG Kötz Meinungsfindung hinsichtlich der bestehenden Möglichkeiten eines Neubau/Umbau/Vermietung

Sachverhalt:

Hinsichtlich der aufgeworfenen Fragen aus der letzten gemeinsamen Sitzung konnten alle Unklarheiten aufgeklärt werden.

Eine Einhaltung der EnEV 2014 ist nur bei den Einzelmaßnahmen notwendig.

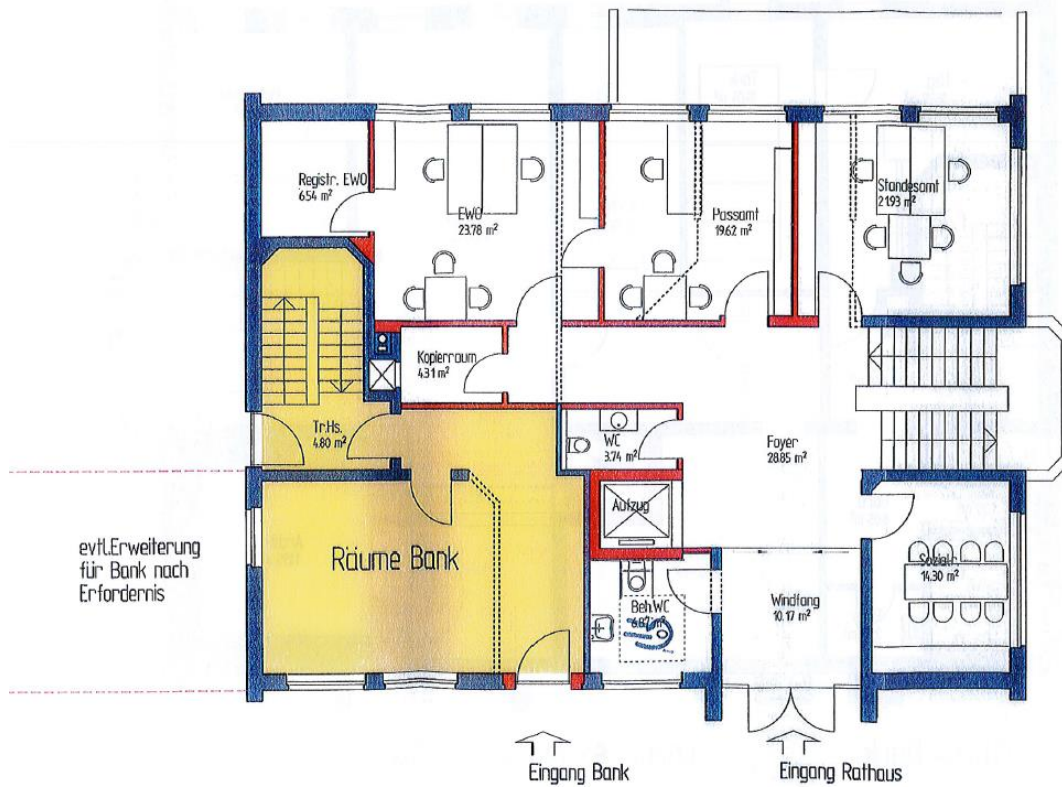
Über die LEW hat 2. Bgm. Uhl einen vorläufigen Energieausweis für das Gebäude erstellen lassen. So betragen die derzeitigen Energiekosten 7.950 EUR. Bei einer Sanierung der Heizung, sowie der Fenster und des Daches ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 2.400 EUR/Jahr.

Bei einer Komplettsanierung würden sich die Energiekosten auf 3.940 EUR/Jahr reduzieren.

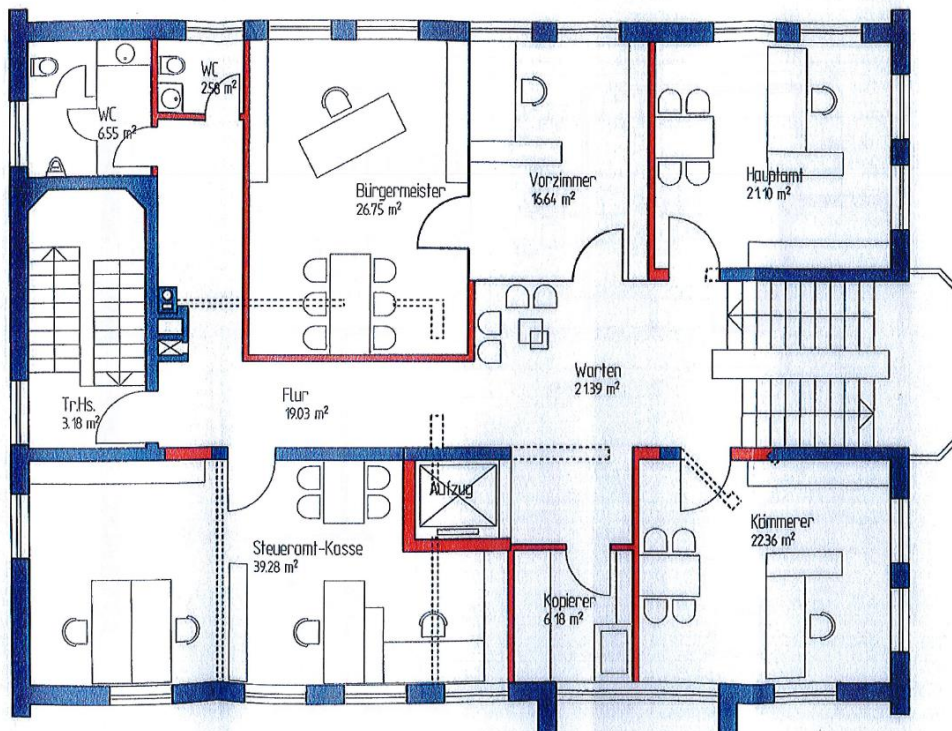
Hinsichtlich der Ausbauvariante hat das Gremium bereits Varianten II oder III favorisiert. Es wird vorgeschlagen die Variante III zu wählen.

Variante 3 - Gemeinde → ca. 150 m²

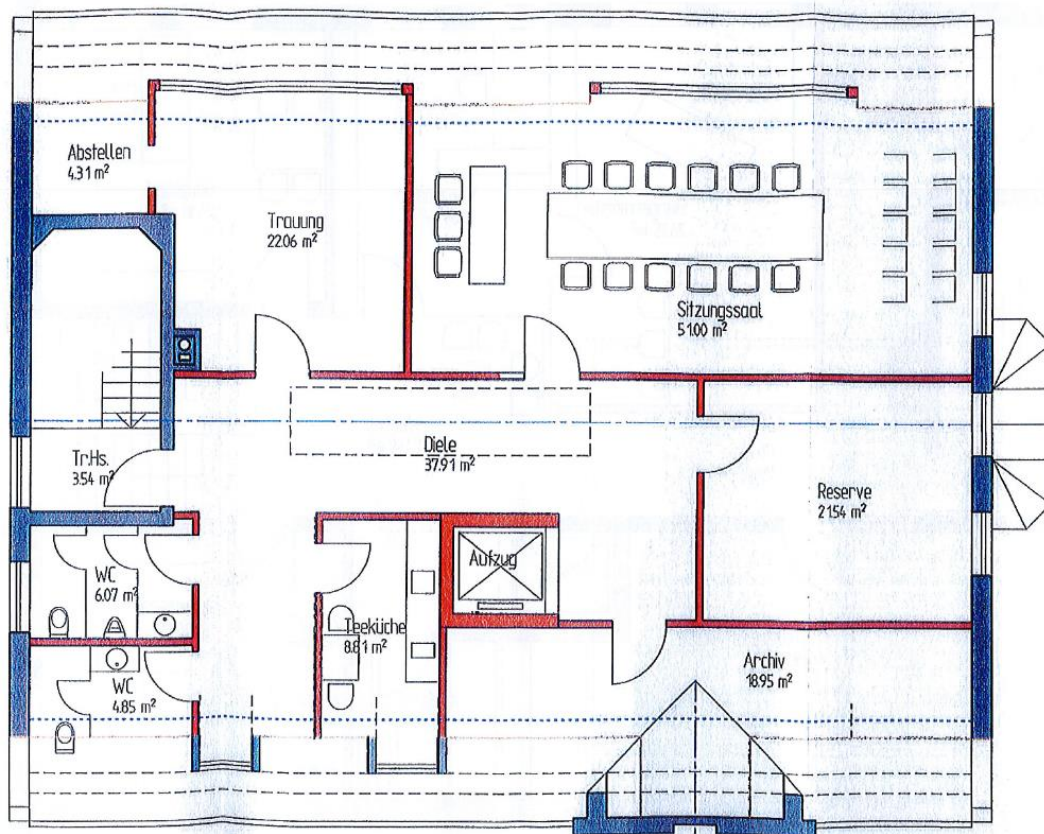
Bank → ca. 50 m² im EG + evtl. Anbau



Obergeschoß - Gemeinde → komplettes OG



Dachgeschoß - Gemeinde → komplettes DG



Hinsichtlich der Mietkosten wurde bereits in einer früheren Begutachtung des Gebäudes ein Mietzins von 7,50 EUR/Jahr ermittelt. Bei einer Gesamtmietfläche von 600 qm ergeben sich dadurch jährliche Mietkosten in Höhe von 54.000 EUR.

VG-Rat Sykora gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat Kötz intern auf die Variante III geeinigt hat.

VG-Rat Sobczyk bringt vor, dass der Gemeinderat Bubesheim keinen Abgleich hinsichtlich der Meinungsbildung gemacht hat. Er veranschaulicht anhand einer Aufrechnung, dass eine Miete sich als wirtschaftlich nicht rentabel erweisen wird. Er kritisiert weiter, dass Architekt Kling bei seiner Vorstellung in der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte Kötz und Bubesheim originäre Fehler in seiner Aufstellung gemacht habe. Dem entgegnet VG-Vorsitzender Walter, dass die voraussichtlichen Kosten sich auf 1,398.820 Mio EUR (inkl. Kaufpreis von 450.000,00 €) belaufen werden. Weiter bringt VG-Vorsitzender Walter vor, dass bei der damaligen gemeinsamen Sitzung aufgrund der großen Kritik und Ausartung des Gespräches Herr Büchele vom Architektenbüro Kling gar nicht so weit gekommen sei, um seine Ausführungen weiter zu vertiefen.

Bürgermeister Sauter regt an, nochmals zu überlegen, ob ein Kauf nicht rentabler sei.

Ihm gegenüber gibt VG-Rat Sailer zu Bedenken, dass die Mietverträge in der Regel auf 10 Jahre geschlossen werden. Weiterhin gibt er zu Bedenken, dass es jederzeit sein kann, dass die Raiffeisenbank Bibertal-Kötz fusionieren könnte.

VG-Rat Wöhrle bringt vor, dass der Gemeinderat Kötz sich anhand der Aufstellung von Herrn Sobczyk nochmals mit den Kosten beschäftigt hat.

VG-Vorsitzender Walter bringt vor, dass die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion ausübt und in der derzeitigen Aufstellung von Herrn Sobczyk kein Austausch der Fenster und Trockenwände vorgesehen ist. Die Erneuerung der Fenster sei jedoch von der Raiffeisenbank bereits vorgesehen worden.

Hinsichtlich des Kaufpreises stellt VG-Rat Sailer fest, dass es bereits eine verbindliche Aussage der Vorstandschaft gibt, dass der Kaufpreis nicht mehr verhandelbar sei und stellt kritisch in den Raum, warum sich der Gemeinderat Bubesheim nicht intern selbst mit dem Thema auseinandergesetzt habe.

Finanzierung:

Die entsprechenden Kosten wurden im Haushalt 2014/2015 aufgenommen.

4/20/2014/GL mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 3

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung Kötz entscheidet sich für die Anmietung des Raiffeisengebäudes mit Sitz in Großkötz zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Das Gremium entscheidet sich für die Ausbauvariante III.

Gemeinschaftsvorsitzender Walter wird beauftragt sich hinsichtlich der Höhe und der weiteren Vorgehensweise mit der Raiffeisenbank Bibertal-Kötz in Verbindung zu setzen.

**TOP 3: Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft für 2014/2015
Beratung und Beschlussfassung**

Der Doppelhaushalt für 2014/2015 wird der Anlage beigelegt und im öffentlichen Teil vorberaten.

Haushaltsstelle	Bemerkungen
0200.5223	Hierin sind im Ansatz von 2014 die Installationskosten für die neue EDV sowie bei den Kosten für 2015 ein 20-Stunden-Kontingent der Firma Reitzner für die Reparatur bzw. für die Dienstleistung vorgesehen.
0200.6322	Im Ansatz von 2014 und 2015 sind jeweils 40.000,00 € Kosten für das Outsourcing an die AKDB vorgesehen.
0301.6322	Hier sind 42.000,00 € für die Umstellung auf das OK-FIS vorgesehen. Der Ansatz in 2015 beträgt wie vorher 4.500,00 €.
0600.5310	Die jetzige Miete für das bestehende Rathausgebäude beträgt derzeit 10.000,00 € ab 2015 ist ein Ansatz von 54.000,00 € (600 m ² x 7,50 € x 12 Monate) sowie jeweils die Finanzplanwerte 2016 und 2017 vorgesehen.
0600.6525	Der Ansatz 2014 beinhaltet die erhöhten Kosten für den Versand der Verbesserungsbeitragsbescheide. Derzeit belaufen sich die Postgebühren auf 3.510,00 €.
0800.5621	Für das Jahr 2014 ist ein Ansatz in Höhe von 6.000,00 € vorgesehen, dieser beinhaltet zwei Auszubildende. Ab 2015 beträgt der Ansatz 8.000,00 €, da dann drei

	Auszubildende parallel im Verbund mit dem Landratsamt Günzburg ausgebildet werden.
0800.5622	Hierbei handelt es sich um die Fortbildungs- und Umschulungskosten der Verwaltung. Der Ansatz 2014 liegt bei 14.000,00 €. Dieser wurde so hoch angesetzt, da die Umstellung auf das neue OKFIS einen erhöhten Fortbildungsbedarf hervorruft. Hierzu wurde eine Aufstellung an die VG-Räte verteilt.
9000.0720	Hier wurde die VG-Umlage für 2014 mit 672.120,00 € und für das Jahr 2015 mit 673.220,00 € dargestellt.
0200.9362	Der Ansatz in Höhe von 37.000,00 € ist für die neue EDV-Beschaffung sowie ein evtl. neues Laptop für die Gemeinde Bubesheim vorgesehen.
0301.9369	Aufgrund der Neueinstellung von Frau Ruby war die Beschaffung eines zusätzlichen Bürostuhls mit 500,00 € notwendig.
0600.9351	Es wurden 30.000,00 € als Ansatz für 2015 für die Erweiterung der Büromöbel im neuen Verwaltungsgebäude eingeplant.
0600.9359	Der gewählte Ansatz von 8.600,00 € entspricht der Serverausstattung der Verwaltung. Für das Jahr 2015 ist ein Tablet für die Beschäftigten des Rathauses geplant.
0600.9362	Beim Ansatz 2014 handelt es sich um die Installation des Programmes Session, sowie für das Jahr 2015 um die Beschaffung von Headsets für die Beschäftigten.
0600.9369	Die Telefonanlage wurde nach Beschluss der Gemeinschaftsversammlung ausgetauscht und verursachte Kosten von ca. 11.000,00 €. Diese wurden im Ansatz von 2014 berücksichtigt.
1162.9350	Hierbei wurde ein zweites Diktiergerät für 2014 vorgesehen, da die Damen des Einwohnermeldeamtes ebenfalls immer wieder Protokolle in Vertretung fertigen. Im Jahr 2015 wurde für die zusätzlich Ausstattung des Einwohnermeldeamtes weitere Kosten im Rahmen von 2.000,00 € für einen weiteren Scanner und einem Unterschriftenpanel vorgesehen.
9101.9190	Hierbei handelt es sich mit 14.400,00 € Ansatz für 2014 um eine Sonderrücklage zur leistungsorientierten Bewertung der Verwaltungsbeschäftigten. In diesem Zusammenhang bittet VG-Rat Sobczyk um eine Ausfertigung der Dienstanweisung hinsichtlich der leistungsorientierten Bewertung.

Auf Rückfrage vom Gremium gibt Frau Müller bekannt, dass bei der Haushaltsstelle 0681.9490 mit 42.000,00 € die Abwicklung der restlichen Kosten für Herrn Schumacher berücksichtigt wurden.

Im Anschluss erläutert Frau Müller den bevorstehenden Finanzplan und gibt hierzu erweiterte Auskunft. Ebenfalls erläutert wurden die beiegelegten Anlagen:

- Übersicht der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen
- Berechnung der Umlage an die Mitgliedsgemeinden, sowie den Stellenplan

Auf Hinweis des Landratsamtes als Rechtsaufsichtsbehörde müssen die vorhandenen Stellen im Stellenplan nach der tatsächlich durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit dargestellt werden. Daher ergeben sich die Kommabeträge in den Stellenplänen 2014 und 2015.

4/21/2014/GL einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2014/2015 mit dem Haushaltsplan wird wie vorgelegt beschlossen.

Dem als Anlage beigefügten Stellenplan, sowie dem Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Jahr 2014/2015 wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

TOP 4: Angebot der LINUS WITTICH GmbH bezüglich der Anpassung des Amtsblattes

Sachverhalt:

Aufgrund der Beratung in der Sitzung vom 29.09. einigte sich das Gremium darauf lediglich die Wappen farbig zu gestalten.

Nach Rückfrage bei Frau Marsching, LINUS WITTICH VERLAG, gibt diese zur Auskunft, dass sich die Kosten nicht verringern werden, da in jedem Fall ein zusätzlicher Farbplattensatz generiert werden muss.

Die derzeitigen Kosten belaufen sich auf 122,00 EUR/ netto je Ausgabe.

Die Verwendung von Vollenfarbe (4C) auf Titel- und ggf. Panoramaseiten (Mitteilseiten) wird für einen Sonderpreis von EUR 15,- je Ausgabe (zzgl. 7% MwSt.) angeboten. Eine Überarbeitung des Layouts wäre in diesem Fall bzw. auch bei Beibehaltung der bisherigen Farbigkeit sinnvoll.

Hinsichtlich der angefragten Erhöhung der Textseitenzahl von bisher 8,5 auf 11 Seiten beträgt der Bezugspreis EUR 0,54 je Ex./Qu. Somit kostet die Mehrseite nur noch rd. 16,90 EUR statt EUR 24,- bei der Nachberechnung. Die genannten Preise verstehen sich zzgl. 7% MwSt.

VG-Vorsitzender Walter berichtet, dass ab nächstem Jahr ein Contentmanagementsystem eingeführt wird, damit die Vereine und andere künftig ihre Anzeigen selbst in das Amtsblatt einstellen können bzw. Frau Dreßen eine Erleichterung durch die Selbstgestaltung der Anzeigen erfährt.

4/22/2014/GL einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 8

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der farbigen Gestaltung des Kopfbogens zu.

Zweiter Beschluss: (8:0 Stimmen)

Die Gemeinschaftsversammlung spricht sich dafür aus, die Textseitenzahl von 8,5 auf 11 Seiten zu erhöhen.

TOP 5: Bestellung von Frau Rebecca Mainik zur Standesbeamtin

Sachverhalt:

Herr Stolz Peter war bis zu seinem Ausscheiden, zum 31.03.2014, als weiterer Vertreter im Standesamt tätig. Dies bedeutet, dass wir nun erneut außer Frau Müller keine weitere Vertretung für Frau Stanger haben. Da Frau Müller die Vertretung, aufgrund Ihrer Tätigkeit als Geschäftsstellenleiterin und Kämmerin nur in Engpässen übernehmen kann, ist es notwendig eine weitere Person zur Standesbeamtin/zum Standesbeamten zu bestellen.

Ein/e Beschäftigte/r der/die aufgrund der Vorbildung im öffentlichen Dienst die Voraussetzungen zur Bestellung zum/zur Standesbeamten/Standesbeamtin erfüllt, ist derzeit im Hause nicht verfügbar.

Frau Rebecca Mainik, die seit März 2014 im Steueramt tätig ist, hat die Abschlussprüfung 2013 im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte mit Erfolg abgelegt.

Die Voraussetzungen zur Bestellung zur Standesbeamtin nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG (bestandene Qualifikationsprüfung als Beamtin für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Leistungslaufbahngesetzes oder erfolgreich abgelegte Fachprüfung des Angestelltenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule), § 2 Abs. 1 Nr. 3 AVPStG (erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte) und § 2 Abs. 1 Nr. 4 AVPStG (dreimonatige Einarbeitungszeit bei einem Standesamt) waren somit von Frau Mainik nicht erfüllt.

Diesbezüglich war es notwendig Frau Mainik für den Standesamtslehrgang in Bad Salzschlirf anzumelden und zeitgleich beim Landratsamt Günzburg einen Antrag auf eine sog. Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 AVPStG zu stellen. Diese Ausnahmegenehmigung wurde unter Beachtung einzelner Nebenbestimmungen durch das Landratsamt Günzburg als Aufsichtsbehörde erteilt.

Der Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Standesamtslehrgangs von Frau Rebecca Mainik liegt zwischenzeitlich auch vor.

4/23/2014/STA einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Beschluss:

Mit Wirkung vom 01.12.2014 wird Frau Rebecca Mainik als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Kötz bestellt.

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu ergingen keine weiteren Wünsche.

!

Ernst Walter
Gemeinschaftsvorsitzender

Katja Müller
Schriftführerin